



An die Vorsitzende  
des Rates  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.06.2021

**AN/1495/2021**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	24.06.2021
Liegenschaftsausschuss	30.08.2021

**Änderungsantrag zu TOP 3.1.15 betr. „Sozial gerechte Liegenschaftspolitik,,**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 24. Juni 2021.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass Flächenpolitik dem Ziel einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung dienen muss. Da Flächen dem Wesen nach ein knappes Gut sind, wird der Bestand an Flächen durch eine aktive Liegenschaftspolitik, d.h. den strategischen Ankauf von Flächen ausgebaut. Die Wiedereinführung des allgemeinen Vorkaufrechtes war hierbei ein wichtiger Baustein. Zugleich gilt bei der Veräußerung von Flächen, dass diese vorrangig im Wege von Erbbaurechten, Verpachtung und Vermietung erfolgt, um so die Nutzung der Flächen politisch steuern zu können und das öffentliche Eigentum dauerhaft auch im Sinne künftiger Generationen zu erhalten.
2. Die Verwaltung legt dem Rat bis Ende 2021 eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vor, in welcher gemäß den Ausführungen in der Mitteilung 1799/2020 zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 18.06.2020 verbindlich geregelt wird, dass städtische Grundstücke für den Wohnungsbau vorrangig unter Nutzung des Erbbaurechts veräußert werden. Hierbei ist – wie in der Anlage zur vorgenannten Mitteilung ausgeführt – die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum das Hauptziel.

3. Zugleich legt die Verwaltung ein Konzept vor, wie auch bei der Veräußerung von Flächen für andere Zwecke als Wohnungsbau, die unter I. genannten Ziele erreicht werden können.
4. Die Vergabe von Flächen erfolgt grundsätzlich nach Konzeptqualität. Die Verwaltung wird über den bestehenden Ratsbeschluss vom 22.09.2016 zur Vergaben von Wohngrundstücken hinaus, geeignete Konzepte vorlegen, die sicherstellen, dass auch die Vergabe von Flächen für anderweitige Nutzungen nach Konzeptqualität erfolgt.
5. Der Verkauf von Flächen erfolgt nur noch in begründeten Ausnahmefällen. Die Verwaltung legt hierfür einen verbindlichen Kriterienkatalog vor. Ausnahmen können beispielsweise dann vorliegen, wenn eine Vergabe im Wege des Erbbaurechts ansonsten unlösbar rechtliche, technische oder finanzielle Hindernisse verursachen würde. Maßgabe eines ausnahmsweisen Verkaufs muss immer sein, dass das Projekt den Zielen einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung dient.
6. Sollte nach Maßgabe der Ziffer V ein Verkauf stattfinden, so sind die Ziele durch geeignete Maßnahmen zu sichern, beispielsweise durch entsprechende kaufvertragliche Abreden, städtebauliche Verträge, grundbuchlich gesicherte Nutzungsbedingungen und Wiederkaufsrechte zugunsten der Stadt Köln.
7. Die Verwaltung wird – wie in der Ratssitzung vom 28.06.2016 vom zuständigen Beigeordneten angekündigt, ein Konzept für ein strategisches Flächenmanagement vorlegen. Hierfür wird ein Instrumentarium entwickelt, wie die vorhandenen Bedarfe für Wohnen, Grünflächen, Schule, Kinder und Jugend, Sport, soziale Infrastruktur, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und andere Nutzungen in einem objektivierten Rahmen und in transparenten Verfahren mit den vorhandenen Flächen abgedeckt werden können.
8. Die Verwaltung legt regelmäßig einmal jährlich eine Bilanz über den Bestand städtischer Flächen sowie die zwischenzeitliche Veränderung (Zu- und Abgänge) vor. Dabei ist sowohl die Fläche anzugeben (in m<sup>2</sup> bzw. ha) als auch eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart bzw. -Potenzial.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer